

Niederschrift

über die 15. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

am Donnerstag, dem 23.07.2015, 18:03 Uhr,

im Stadthaus I, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße

- Öffentliche Sitzung -

Anwesend:

Stadtvorstand

Röthlingshöfer, Ingo

geht nach öffentlicher Sitzung

Krist, Georg

Blarr, Waltraud

Klohr, Dieter

geht nach öffentlicher Sitzung

Löffler, Hans Georg

Ratsmitglieder

Bachtler, Christoph

Bender, Pascal

Brantl, Gisela

Fillibeck, Jutta

Frey, Matthias Dr.

Fürst, Otto

Ganzert, Holger

Göring, Marco

Graebert, Friderike

kommt zu TOP 2, 18.13 Uhr

Graf, Alexander

Grün, Jürgen

Hauck, Martin

Henigin, Patrick

Henigin, Roland

Herber, Dirk

Hornbach, Barbara

Ipach, Roland

Jausel, Ute Dr.

Kästel, Willi

Kerth, Werner

Köhler, Klaus

kommt zu TOP 2, 18.06 Uhr

Koppenstein, Rosa

Levis-Hofherr, Diana

Lichti, Volker

Lopez Herreros, Eredesvinda

Meininger, Christoph

Meisel, Ulrike

Ohmer, Ernst

Oswald-Mutschler, Roswitha

geht nach öffentlicher Sitzung

Racs, Richard

Ressmann, Dr. Wolfgang

Schick, Claus-René

Schmidt, Peter

Schweitzer, Petra

Stahler, Clemens

Werner, Kurt

Willer, Helga

Gäste

Christmann, Steffen	zu TOP 2
Eckel, Dieter	
Gerling, Dirk	zu TOP 2
Henninger, Tim	zu TOP 2
Kamenetzky, Eva	
Menden, Rolf	zu TOP 2
Müller, Dr. Tibor	zu TOP 2

Verwaltung

Adams, Bernhard	
Baldermann, Thomas	
Bettinger, Alf	
Brems, Michael	
Di Noi, Mario	
Doll, Andrea	
Glogau, Michael	
Gröschel, Andreas	
Günther, Andreas	
Hinkel, Torsten	zu TOP 2
Klein, Klaus	
Klein, Volker	
Lenhard, Thomas	
Mück, Holger	zu TOP 2
Müller, Rolf	
Nösel, Andrea	
Schatten, Anna-Lena	
Seebach, Harald	
Staab, Dagmar	
Ulrich, Stefan	
Walz, Marion	
Wolf-Matzenbacher, Dagmar	

Entschuldigt:

Ratsmitglieder

Blarr, Caroline	entschuldigt
Hayn, Brigitte	entschuldigt
Kilthau, Jürgen	entschuldigt
Marggraff, Wilfried	entschuldigt
Röther, Regina	unentschuldigt
Schreiner, Werner	entschuldigt
Weigel, Marc	entschuldigt

TAGESORDNUNG:

1. Einwohnerfragestunde
2. Wasserschutzzonen rund um Neustadt;
Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer, Bauern- und
Winzerverband und der Industrie und Handelskammer
3. Neubesetzung von Ausschüssen, Wahl von Mitgliedern und
stellvertretenden Mitgliedern
4. Neukonzipierung des Parkleitsystems in der Kernstadt

- | | | |
|-------|--|----------|
| 5. | Flächennutzungsplan-Teiländerung "IBAG / Roßlaufstraße-Nord" im Stadtbezirk 25
- Beschluss über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen
- Feststellungsbeschluss nach Gesamtabwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB | 197/2015 |
| 6. | Bebauungsplan „In den Oberwiesen (Neufassung und Erweiterung)" I. Änderung in Neustadt-Mußbach
- Beschluss über die während der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss gemäß 10 Abs. 1 BauGB nach Gesamtabwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB | 198/2015 |
| 7. | Bebauungsplan „An der Meckenheimer Straße" I. Änderung in Neustadt-Mußbach
- Entscheidung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen,
- Offenlage des Planentwurfs zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB | 199/2015 |
| 8. | Bebauungsplan „Kasernenstraße II. Änderung"
- Offenlage des Planentwurfs zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB | 223/2015 |
| 9. | Beteiligungsberichte der Stadt Neustadt an der Weinstraße für die Geschäftsjahre 2011 – 2013 | 219/2015 |
| 10. | Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Ersatzbeschaffung eines Gerätewagens für die Feuerwehr | 235/2015 |
| 11. | Sachstandsbericht der Verwaltung zum kommunalen Investitionsprogramm 3.0 | |
| 11.1. | Vorstellung des Maßnahmenplanes der Verwaltung zur Umsetzung des kommunalen Investitionsprogramms;
Antrag der FWG-Stadtratsfraktion vom 07.07.2015 | 226/2015 |
| 11.2. | Bereitstellung von außerplanmäßigen Ausgaben für die energetische Sanierung des Leibniz Gymnasiums, Karolinenstraße 103, 67434 Neustadt an der Weinstraße | 236/2015 |
| 12. | Verlegung der Ruftaxi-Abfahrtszeiten freitags- und samstags abends und Berichterstattung über die Annahme der neuen Abfahrtszeiten seitens der Bürger
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 05.07.2015 | 211/2015 |
| 13. | Einrichtung einer Fußgängerbedarfsampel an der Einmündung Spitalbachstraße / Adolf-Kolping-Straße;
Antrag der FWG-Stadtratsfraktion vom 11.07.2015 | 229/2015 |

- | | | |
|-----|--|----------|
| 14. | Sachstandsbericht zum ehemaligen Standort der Firma EVV Schrotthandel + Recycling GmbH in der Landauer Straße in Sachen Altlastensanierung;
Antrag der Koalitionsparteien CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen vom 13.07.2015 | 231/2015 |
| 15. | Sachstandsbericht der Verwaltung über den Einsatz Asylbewerber in städtischen Abteilungen - Pirmasenser Modell -;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 16.07.2015 | 232/2015 |
| 16. | Mitteilungen und Anfragen | |

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Vorsitzende um Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Ersatzbeschaffung eines Gerätewagens für die Feuerwehr“ im Wege der Dringlichkeit. Dagegen hat der Stadtrat keine Einwände.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 2

Wasserschutzzonen rund um Neustadt;

Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer, Bauern- und Winzerverband und der Industrie und Handelskammer

Herr Steffen Christmann, Vorsitzender des Arbeitskreises der Neustadter Ortsvereine des Bauern- und Winzerverbandes, bedankt sich beim Rat für die Möglichkeit, zur Thematik Stellung nehmen zu können und übergibt das Wort an Herrn Dirk Gerling, welcher anhand einer Präsentation die Sichtweise des Bauern- und Winzerverbandes sowie der Landwirtschaftskammer vorträgt. Diese liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Abschließend nimmt Herr Dr. Tibor Müller aus Sicht der Industrie- und Handelskammer Pfalz zur Neuausweisung der Wasserschutz-zonen rund um Neustadt Stellung.

Im Anschluss diskutiert der Stadtrat den Sachverhalt eingehend. Fragen der Ratsmitglieder werden von den Referenten beantwortet.

TOP 3

Neubesetzung von Ausschüssen, Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern

keine

TOP 4

195/2015

Neukonzipierung des Parkleitsystems in der Kernstadt

Auf Empfehlung des Innenstadtbeirates sowie des Ausschusses für Bau und Planung beschließt der Stadtrat bei zwei Enthaltungen (RM Bachtler und Schmidt, beide FWG) die in der Anlage befindliche Neukonzipierung des Parkleitsystems für die Kernstadt von Neustadt an der Weinstraße zur Umsetzung.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Nachtragshaushalt 2015 einzuplanen. Die Demontage der alten Beschilderung und die Installation der neuen Beschilderung soll nach Genehmigung des Nachtragshaushalts 2015 in Angriff genommen werden.

TOP 5

197/2015

Flächennutzungsplan-Teiländerung "IBAG / Roßlaufstraße-Nord" im Stadtbezirk 25

- **Beschluss über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen**
 - **Feststellungsbeschluss nach Gesamtabwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB**
-

Auf Empfehlung des Innenstadtbeirates, des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz sowie des Ausschusses für Bau und Planung beschließt der Stadtrat einstimmig

- über die in der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen

Stellungnahmen laut Verwaltungsvorschlag und

- nach Abwägung aller öffentlicher und privater Belange gemäß § 1 Abs. 7 BauGB die Feststellung der Flächennutzungsplan-Teiländerung.

TOP 6

198/2015

Bebauungsplan „In den Oberwiesen (Neufassung und Erweiterung)“ I. Änderung in Neustadt-Mußbach

- **Beschluss über die während der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss gemäß 10 Abs. 1 BauGB nach Gesamtabwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB**

Auf Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz sowie des Ausschusses für Bau und Planung beschließt der Stadtrat einstimmig, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortsbeirats,

- über die in der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen laut Verwaltungsvorschlag und
- nach Abwägung aller öffentlicher und privater Belange gemäß § 1 Abs. 7 BauGB den Satzungsbeschluss der Bebauungsplan-Änderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.

TOP 7

199/2015

Bebauungsplan „An der Meckenheimer Straße“ I. Änderung in Neustadt-Mußbach

- **Entscheidung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen,**
- **Offenlage des Planentwurfs zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Auf Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz sowie des Ausschusses für Bau und Planung beschließt der Stadtrat einstimmig

- über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen laut Verwaltungsvorschlag und

- die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

TOP 8

223/2015

Bebauungsplan „Kasernenstraße II. Änderung“

- Offenlage des Planentwurfs zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Auf Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz sowie des Ausschusses für Bau und Planung beschließt der Stadtrat einstimmig, die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

TOP 9

219/2015

Beteiligungsberichte der Stadt Neustadt an der Weinstraße für die Geschäftsjahre 2011 – 2013

Der Stadtrat wird über die Beteiligungsberichte der Stadt Neustadt an der Weinstraße für die Geschäftsjahre 2011 – 2013 informiert.

TOP 10

235/2015

Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Ersatzbeschaffung eines Gerätewagens für die Feuerwehr

Der Stadtrat stimmt der Bereitstellung von 32.900,00 EURO an überplanmäßigen Haushaltsmitteln zur Ersatzbeschaffung eines Gerätewagens für die Feuerwehr einstimmig zu.

TOP 11

Sachstandsbericht der Verwaltung zum kommunalen Investitionsprogramm 3.0

Herr Stefan Ulrich, Abt. Finanzen, trägt den Sachstandsbericht der Verwaltung zum kommunalen Investitionsprogramm 3.0 anhand einer Präsentation, welche dem Protokoll als Anlage beiliegt, vor.

Eine von Abt. 140 ausgearbeitete Maßnahmenliste wird dem Stadtrat in der nächsten Sitzung nach der Sommerpause am 17. September 2015 vorgelegt.

TOP 11.1

226/2015

Vorstellung des Maßnahmenplanes der Verwaltung zur Umsetzung des kommunalen Investitionsprogramms;

Antrag der FWG-Stadtratsfraktion vom 07.07.2015

siehe TOP 11

TOP 11.2

236/2015

Bereitstellung von außerplanmäßigen Ausgaben für die energetische Sanierung des Leibniz Gymnasiums, Karolinenstraße 103, 67434 Neustadt an der Weinstraße

Der Stadtrat stimmt der Bereitstellung von 265.000,00 EUR an außerplanmäßigen Haushaltsmitteln für die energetische Sanierung des Flachdaches am Bauteil „C“ des Leibniz Gymnasiums einstimmig zu.

Die Maßnahme soll dem Finanzministerium mit Beantragung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns vorab gemeldet werden.

Sie stellt eine erste konkrete Umsetzung des kommunalen Investitionsprogrammes 3.0 dar.

TOP 12

211/2015

**Verlegung der Ruftaxi-Abfahrtszeiten freitags- und samstags abends und
Berichterstattung über die Annahme der neuen Abfahrtszeiten seitens der Bürger**

Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 05.07.2015

RM Göring (CDU) erläutert den Antrag seiner Fraktion zur Verlegung der letzten Ruftaxiabfahrten an Freitagen und Samstagen.

Beigeordneter Krist nimmt hierzu für die Verwaltung Stellung. Anschließend beschließt der Stadtrat einstimmig, die Verwaltung mit der Prüfung und Durchführung der Verlegung der letzten Ruftaxi-Fahrten an Freitagen und Samstagen von 1.55 Uhr auf 2.55 Uhr zu beauftragen.

TOP 13

229/2015

Einrichtung einer Fußgängerbedarfsampel an der Einmündung Spitalbachstraße / Adolf-Kolping-Straße;

Antrag der FWG-Stadtratsfraktion vom 11.07.2015

RM Schweitzer (FWG) trägt den Antrag Ihrer Fraktion zur Einrichtung einer Fußgängerbedarfsampel an der Einmündung Spitalbachstraße / Adolf-Kolping-Straße vor.

Daraufhin erklärt der Vorsitzende, dass mit Schreiben vom 16.06.2015 an die Interessensgemeinschaft Branchweiler die Einrichtung der Ampelanlage zugesichert wurde und er daher den Sinn dieses Antrages nicht verstehe. Beigeordneter Krist merkt an, dass er dieses Schreiben nicht kenne, ihm liege nur ein anderslautendes Schreiben vom Januar 2015 vor. Der Vorsitzende stellt fest, dass ein Abdruck des Schreibens am 16.06.2015 an den Fachbereich 3 ging und es nun an den zuständigen Stellen der Verwaltung läge, sowohl den Standort der Ampelanlage zu bestimmen, als auch eine entsprechende verkehrspolizeiliche Anordnung zu treffen.

TOP 14

231/2015

Sachstandsbericht zum ehemaligen Standort der Firma EVV Schrotthandel + Recycling GmbH in der Landauer Straße in Sachen Altlastensanierung;

Antrag der Koalitionsparteien CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen vom 13.07.2015

RM Stahler (CDU) trägt den Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zum Sachstand der Altlastensanierungsaktivitäten und –perspektiven auf dem ehemaligen EVV-Gelände vor.

Die Mitglieder des Stadtrates sind damit einverstanden, dass die Stellungnahme der Verwaltung hierzu dem Protokoll als Anlage beigefügt wird.

TOP 15

232/2015

Sachstandsbericht der Verwaltung über den Einsatz Asylbewerber in städtischen Abteilungen - Pirmasenser Modell -;

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 16.07.2015

RM Brantl (SPD) trägt den Antrag ihrer Fraktion bzgl. des Einsatzes von Asylbewerbern in der Verwaltung vor.

Der Vorsitzende trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor, welche dem Protokoll als Anlage beiliegt. Er sagt zu, die Beschäftigung von Asylbewerbern innerhalb der Verwaltung im gesetzlichen Rahmen nach Möglichkeit weiter auszubauen. Allerdings sind sich die Anwesenden darüber einig, dass die sprachliche Integration der Asylbewerber im Vordergrund stehen muss.

TOP 16

Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

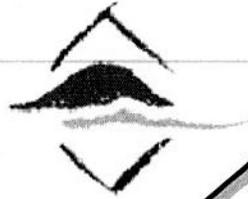
Ende der Sitzung: 20:03 Uhr



Hans Georg Löffler
Vorsitzender



Andrea Doll
Protokollführerin



BAUERN & WINZER
Verband Rheinland-Pfalz Süd e.V.



Landwirtschaftskammer
Rheinland-Pfalz

Vorstellung der Stellungnahmen des

*Bauern- und Winzerverbandes
Rheinland-Pfalz Süd e. V.*

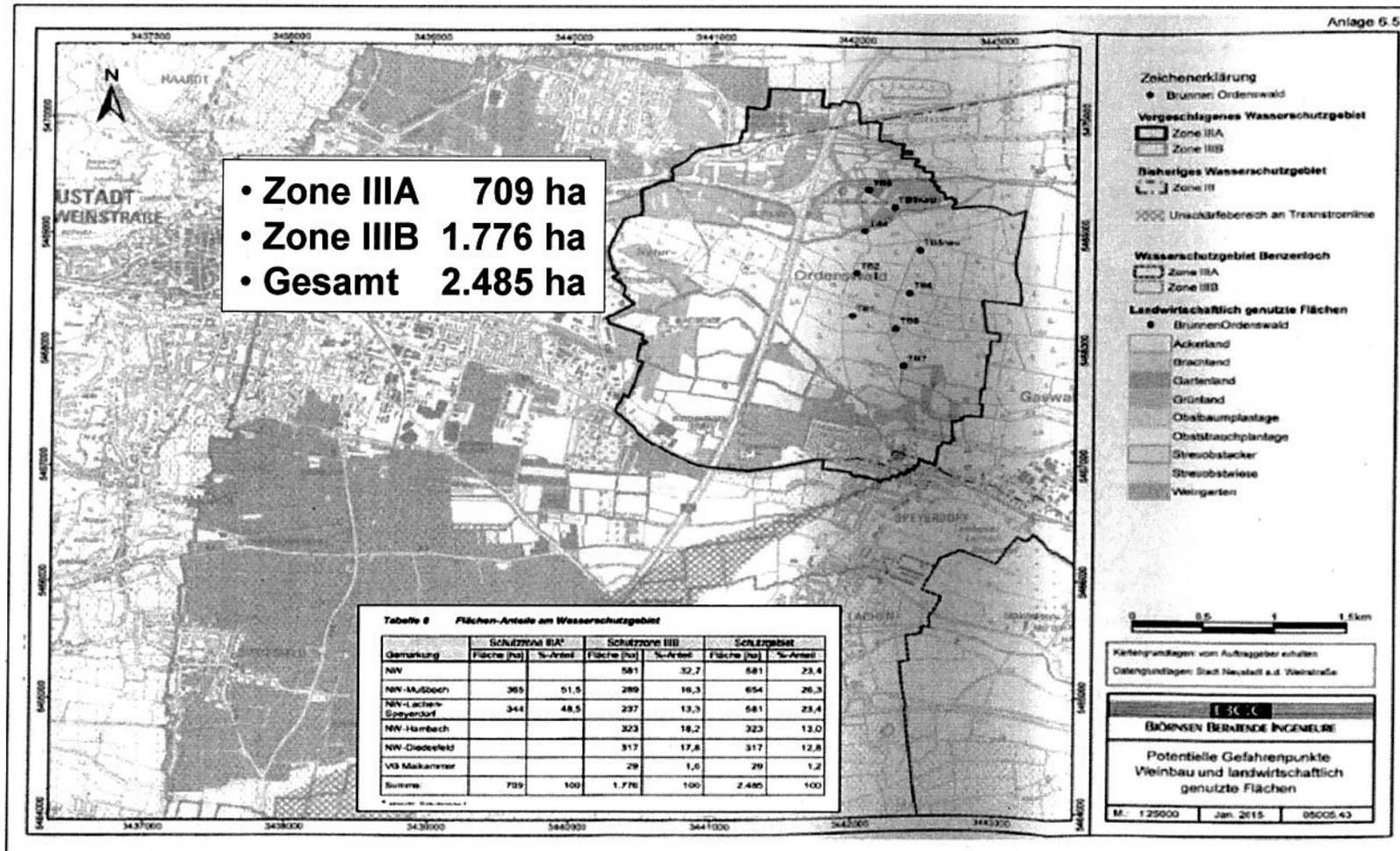
sowie der

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

*zur geplanten Ausweisung eines Wasserschutzgebietes
Ordenswald*

Steffen Christmann, Tim Henninger, Dirk Gerling

Anlage zu TOP 2





Im Verfahren vorgetragene Anmerkungen



- Grundsätzlich wird die Notwendigkeit der öffentlichen Wasserversorgung einhergehend mit dem Allgemeinwohl dienlichen Ausweisungen von Wasserschutzgebieten unterstützt
- Die Ausweisung muss gleichwohl fachlich ausreichend begründet sein und nur an solchen Stellen erfolgen, wo es sachlich geboten ist
- Der beantragte Umgriff mit einem Flächenzuwachs von derzeit 11,5 km² auf zukünftig 25 km² erweckt den Eindruck einer sehr deutlich zu weit reichenden Vorsorgeplanung



Im Verfahren vorgetragene Anmerkungen



- Aufgrund der vorgelegten Beurteilungsgrundlagen, die insbesondere hinsichtlich der geologischen und klimatologischen Parameter lückenhaft sind, lässt sich der vorgesehene Schutzgebietzuwachs nicht überzeugend nachvollziehen
- In der Abfluss-Modellbetrachtung wurden lediglich 4 Brunnenvorfeldmesspunkte des Entnahmehorizontes (unterer Grundwasserleiter) zur Abgrenzung herangezogen. Dies erscheint u.E. nicht ausreichend
- Die zu Grund gelegten Klimadaten der - längst aufgegebenen - Wetterstation *Villenstraße* sind veraltet. Die Meßreihen der Agrar-Wetterstationen an der Haardt zeigen eine seit mehreren Jahren negative Wasserbilanz = kaum GRW-Neubildungspotenziale

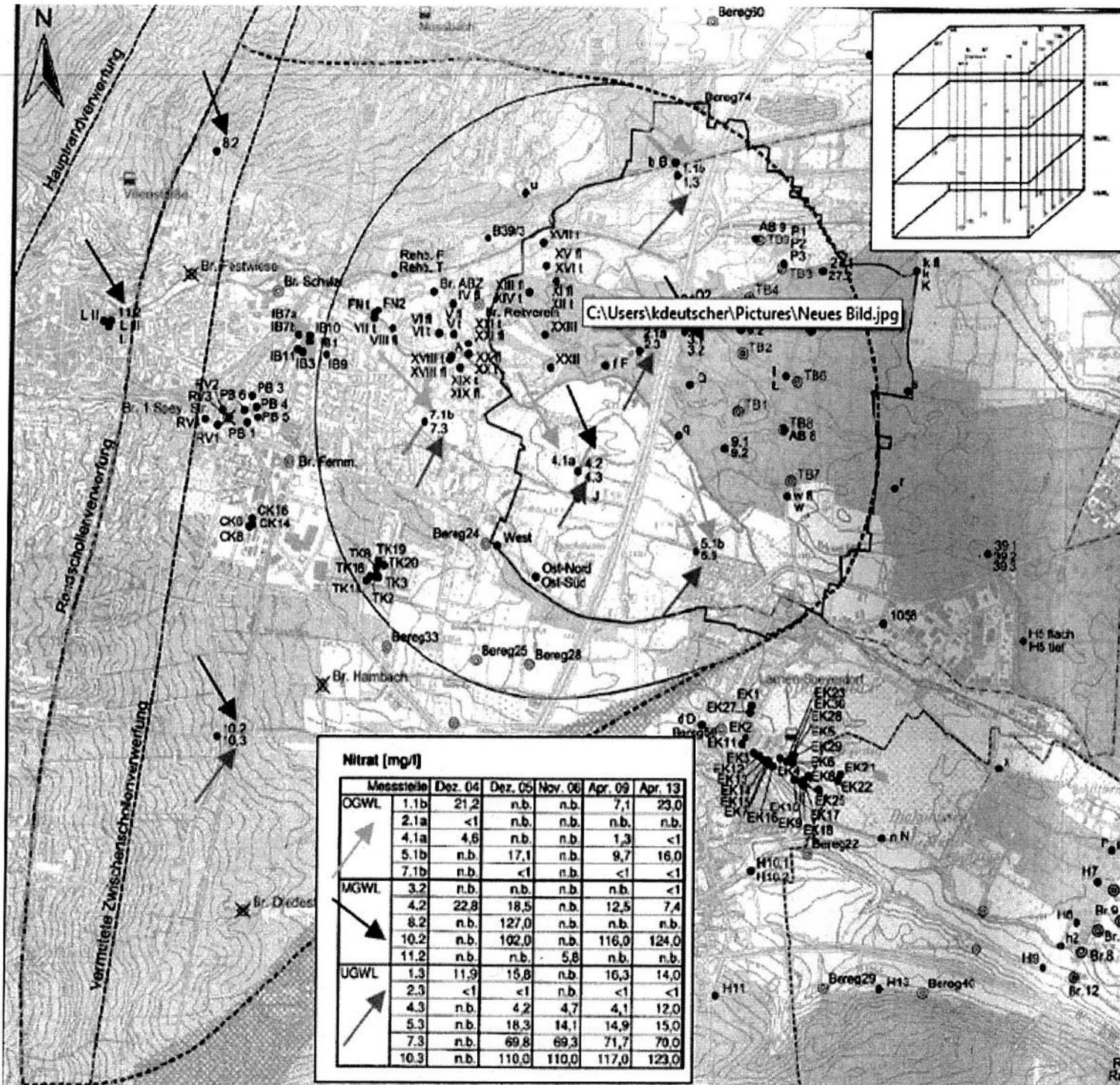


Im Verfahren vorgetragene Anmerkungen



- Lt. Genehmigungsbehörde (SGD-Süd) sei das maximale Einzugsgebiet auszuweisen. In anderen Bundesländern sind nach Feststellung dessen jedoch auch Reduktionsmöglichkeiten zu überprüfen. Dies ist hier nicht erfolgt
- In den Unterlagen wird dargestellt, dass insbesondere die landwirtschaftliche Bewirtschaftung Weinbau, Ackerland, Grünland kein großes Gefährdungspotential darstellt





- Zeichenerklärung:**
- TB90 Tiefbrunnen Ordenswald
 - Sonstige Brunnen
 - Grundwassermessstelle
 - ☒ Klimastation
 - 50 Jahre Fließzeitgrenze im UGWL
 - - - Einzugsgebiet Tiefbrunnen Ordenswald

- Vorgechlagene Wasserschutzgebiet**
- Zone IIIA
 - Zone IIIB

- Bisheriges Wasserschutzgebiet**
- Zone
 - ▨ Unschärfbereich Trennstromlinie

- Wasserschutzgebiet Benzenloch**
- Zone IIIA
 - Zone IIIB

Kartengrundlage vom Auftraggeber erhalten

0 0,5 1,0 1,5 km

BCC
BÜRGEN BERATENDE INGENIEURE

Großräumige Übersichtskarte

M.: 1: 25 000 Jan. 2015 (500543)

Nitrat (mg/l)

Messstelle	Dez. 04	Dez. 05	Nov. 06	Apr. 09	Apr. 13	
OGWL	1.1b	21,2	n.b.	n.b.	7,1	23,0
	2.1a	<1	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
	4.1a	4,6	n.b.	n.b.	1,3	<1
	5.1b	n.b.	17,1	n.b.	9,7	16,0
	7.1b	n.b.	<1	n.b.	<1	<1
MGWL	3.2	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	<1
	4.2	22,8	18,5	n.b.	12,5	7,4
	8.2	n.b.	127,0	n.b.	n.b.	n.b.
	10.2	n.b.	102,0	n.b.	116,0	124,0
	11.2	n.b.	n.b.	5,8	n.b.	n.b.
UGWL	1.3	11,9	15,8	n.b.	16,3	14,0
	2.3	<1	<1	n.b.	<1	<1
	4.3	n.b.	4,2	4,7	4,1	12,0
	5.3	n.b.	18,3	14,1	14,9	15,0
	7.3	n.b.	69,8	69,3	71,7	70,0
10.3	n.b.	110,0	110,0	117,0	123,0	



Im Verfahren vorgetragene Anmerkungen



- Unverständnis beim landwirtschaftlichen Berufsstand, warum gerade ein Großteil der neu ausgewiesenen Flächen (Weinbau 28%, Ackerland 8 %, Grünland 7%) auf diese unkritischen Regionen zielt
- Die vorgesehene Schutzgebietserweiterung auf unkritische landwirtschaftliche Produktionsstandorte wird letztendlich mit einer im Untersuchungsraum nicht feststellbaren "allgemeinen Tendenz" zur Intensivierung der Landwirtschaft begründet
- Landwirtschaft hat ein Angebot zur Zusammenarbeit im Rahmen des Programms „gewässerschonende Landwirtschaft“ gemacht



Im Verfahren vorgetragene Anmerkungen



- Die dem WSG zu Grunde liegende Rechtsverordnung birgt Wettbewerbsnachteile für die betroffenen Betriebe (z. B. Lager- und Ausbringverbote für Wirtschaftsdünger)
- Unter Berücksichtigung zukünftiger Anpassungen bzw. Änderungen gesetzlicher Rahmenbedingungen kann dies zu einer weiteren Verschärfung der Nachteile für die betroffenen Betriebe führen.





***Vorsorge ja, aber nur da wo es
nötig ist !***

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Kommunales Investitionsprogramm 3.0

Anlage zu TOP 11

Investitionsprogramm des Bundes



- Insgesamt 15 Mrd. EUR im Zeitraum 2016 bis 2018

- Verteilung
 - 7 Mrd. EUR investiert Bund direkt in öffentliche Infrastruktur, Energieeffizienz, Städtebauförderung u.ä.

 - 3 Mrd. EUR über Fachressorts für zukunftsorientierte Aufgaben

 - 5 Mrd. EUR für Kommunen

5 Mrd. EUR für Kommunen



- Einmalig 1,5 Mrd. EUR in 2017 über GemAnt. USt. und Erhöhung Bundesanteil an KdU
 - *Anteil Neustadt: Ca. 1,3 Mio. EUR*

- Einrichtung eines Sondervermögens von 3,5 Mrd. EUR (Kommunales Investitionsprogramm 3.0)
 - Bundesmittel für Rheinland-Pfalz: 253 Mio. EUR
 - Aufstockung durch Land um 31,62 Mio. EUR
 - Laufzeit von 2015 bis 2018
 - *Anteil Neustadt: 2,076 Mio. EUR*

Kommunales Investitionsprogramm 3.0



- Förderumfang
- Förderbereiche
- Rahmenbedingungen
- Verfahren

Kommunales Investitionsprogramm 3.0



- Umgesetzt in Kommunalem Investitionsförderungsgesetz (KInvFG)
- Ist zwischenzeitlich von Bundestag und Bundesrat beschlossen
- Bedarf zum Inkrafttreten noch einer
Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern
 - Diese soll nächste Woche verabschiedet werden

Förderumfang KI 3.0



- Förderquote: 80+10+10
 - bedeutet
 - Bundesanteil: 80 Prozent
 - Landesanteil: 10 Prozent
 - Kommunaler Eigenanteil: 10 Prozent

- Maßnahmenvolumen für Neustadt: 2,307 Mio. EUR

Förderbereiche KI 3.0



- Allgemeine Infrastruktur
 - Krankenhäuser
 - Lärmbekämpfung
 - Städtebau, insbesondere altersgerechter und barrierefreier Umbau
 - Breitbandausbau in ländlichen Gebieten
 - Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen
 - Luftreinhaltung

- Bildungsinfrastruktur
 - Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur
 - Energetische Sanierung Schulinfrastruktur und Weiterbildungseinrichtungen
 - Modernisierung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten

Rahmenbedingungen KI 3.0



- Maßnahmenbeginn NACH dem 30.06.2015
- Maßnahmenende VOR dem 31.12.2018 (vollständig abgenommen und vollständig abgerechnet!)
- Änderung LFAG und GemO: Maßnahmen unabhängig von Leistungsfähigkeit; Nachtragshaushalt nicht erforderlich
- Ausschluss von Doppelförderung aus Förderprogrammen des Bundes
 - z.B. Förderungen aus dem KiTa-U3-Ausbauprogramm, KfW-Programme
- Kombination mit bestimmten Landesförderungen möglich
 - Beispiel: Schulbauförderung, Städtebauförderung

Rahmenbedingungen am Beispiel von Investitionen in Bildungsinfrastruktur



- Umfassende Förderung von Maßnahmen in KiTas
 - Aber: Dann keine Zuschüsse mehr aus U3-Umbau-Programm

- Sanierung von Schulen
 - Energetische Sanierung über KI 3.0
 - Erfüllung EnEV 2014; Nachweis über Energieausweis
 - Förderung von Teilsanierungsmaßnahmen fraglich
 - Gefahrenabwehrmaßnahmen über Schulbauförderung
 - Sonderfall BBS: Auch Modernisierungsmaßnahmen über KI 3.0 förderfähig

Verfahrensschritte KI 3.0



1. Stadtrat beschließt eine Maßnahmenliste für KI 3.0 bis spätestens 30.04.2016
2. Finanzministerium (FM) verteilt die in den Listen enthaltenen Projekte auf die zuständigen Landesressorts
3. Ressorts prüfen in Abstimmung mit FM die vorgeschlagenen Maßnahmen hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit KI 3.0
4. Abgestimmte Liste wird an Stadt zur Abarbeitung zurückgeschickt
5. Stadt stellt detaillierte Förderanträge für die jeweiligen Maßnahmen

Danke für Ihre
Aufmerksamkeit

Antrag von CDU / Bündnis90/Die Grünen / FDP zur Sitzung des Stadtrates am 23.07.2015 – Berichterstattung über die Altlastensanierungsaktivitäten und –perspektiven auf dem ehemaligen EVV-Gelände

1. Welche Altlastensanierungsaktivitäten sind dort aktuell im Gang oder veranlasst?

Momentan laufen noch keine Sanierungsmaßnahmen sondern immer noch Untersuchungen im Rahmen der Gefährdungsabschätzung.

Die DB AG hat ein stufenweises Untersuchungsprogramm veranlasst und führt 2015 zunächst Untersuchungen zu Grundwasser und Hydrogeologie durch und dabei bisher auch erst Untersuchungen an bestehenden Messstellen sowie geophysikalische Untersuchungen. Außerdem erhebt sie Abwasserkanäle, Entwässerungssysteme und Sickerschächte auf dem Standort und überprüft diese ggf. durch Kamerabefahrungen auf Undichtigkeiten. Noch unklar ist ob auch eine geplante 50m tiefe Bohrung zur Erkundung der Verhältnisse im MGWL dieses Jahr gebaut wird. Die Stadt forderte dies, die DB AG argumentierte allerdings, das dafür dieses Jahr dafür noch keine Haushaltsmittel zur Verfügung stünden. Das Altlastenmanagement der DB AG will sich aber bemühen, eine solche Bohrung noch 2015 möglich zu machen. In einem zweiten Schritt ist seitens der DB AG 2016 die Untersuchung der eigentlichen Schadenssituation (Abgrenzung von Schadbereichen und Schadstofffahnen mit Hilfe von Erkundungsbohrungen) geplant sowie ggf. die Errichtung weiterer Messstellen.

In einem gemeinsamen Termin von DB AG, SGD Süd und Stadt Neustadt (Abt. 330) im April 2015 wurde seitens der SGD Süd die Dringlichkeit der geplanten Untersuchungen zur abschließenden Gefährdungsabschätzung angemahnt. Die DB AG will prüfen ob sich die Untersuchungen beschleunigen lassen und der Bau der MGWL-Messstelle schon 2015 möglich sein könnte. Im August/September will sie einen neuen Zeitplan bzgl. der Umsetzung vorlegen.

Die SGD Süd hatte mit Bescheid vom 24.9.2013 Sanierungsuntersuchungen durchzuführen und einen darauf aufbauenden Sanierungsplan zu erstellen. Die SGD Süd hatte der DB AG für die Beauftragung eines qualifizierten Fachbüros eine Frist von 2 Monaten gesetzt. Eine Frist für den Abschluss der Sanierungsuntersuchungen gibt es nicht. Die SGD Süd geht die Untersuchungen in Abstimmung mit der SGD Süd gestaffelt an und beginnt mit Untersuchungen auf Basis des bestehenden Messstellennetzes. Die SGD Süd hatte allerdings bereits mit Schreiben vom 29.1.2014 gefordert, die Erkundung des MGWL vorzuziehen.

Die Stadt Neustadt hatte der DB AG mit Kostenbescheid vom 3.12.2014 die von 2008 bis 2013 aufgelaufenen Untersuchungskosten über 113.697,89€ auferlegt, gegen den die DB AG allerdings Widerspruch eingelegt hat im wesentlichen mit der Begründung, dass die

Stadt in Bezug auf die Untersuchungen wasserrechtlich gar nicht zuständig gewesen sei, da bei Altlasten solche Untersuchungen auf Basis des Bundesbodenschutzgesetz über die SGD Süd angeordnet werden müssten.

2. **Welcher Zeitrahmen wird von Seiten der Eigentümerschaft für die Altlastensanierung veranschlagt?**

Das Sanierungsmanagement der DB AG kann zum jetzigen Untersuchungszeitpunkt noch keinen konkreten Zeitrahmen nennen.

3. **Welche Handhabe besitzt die Verwaltung die Altlastensanierungsaktivitäten in Gang zu setzen bzw. zu beschleunigen?**

Die Zuständigkeit zur Anordnung der notwendigen Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung liegt nach §9 BBodSchG i.V.m. §13 LBodSchG bei der SGD Süd. Die Verpflichtung der DB AG zur Altlastensanierung kann die SGD Süd auf Basis von §4 BBodSchG i.V. mit §§3,13 LBodSchG nachhalten. Sollte die DB AG einer entsprechenden Aufforderung oder Anordnung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen, hat die SGD Süd nach §3 LBodSchG i.V.m. §6 POG RP die Möglichkeit, die notwendigen Sanierungen selbst auf Kosten der Bahn zu veranlassen.

Strittig ist, ob nach der nun auf die SGD Süd übergegangenen bodenschutzrechtlichen Zuständigkeit auch die Stadtverwaltung tätig werden darf. Als Untere Wasserbehörde könnte die Stadtverwaltung ggf. im Rahmen der Gewässeraufsicht auf Basis von §§93,94 LWG RP eine neue Grundwassermessstelle bis zum MGWL auf Kosten der DB AG setzen, wenn diese weiterhin nicht selbst aktiv wird. Auch wenn auch nach Angaben der SGD Süd Bodenschutz- und Wasserrecht grundsätzlich nebeneinander Anwendung finden können, sei zumindest im Bereich der Altlastensanierungspflicht (§4(3) BBodSchG) das Bodenschutzrecht allerdings vorrangig.

4. **Welche Handhabe besitzt die SGD Süd die Altlastensanierungsaktivitäten in Gang zu setzen bzw. zu beschleunigen?**

Siehe 3.

5. **Welche Überwachungsbehörde hat in der Fragestellung die Hauptzuständigkeit inne?**

Die SGD Süd, siehe 3.

Neustadt an der Weinstraße, 23.07.2015
STADTVERWALTUNG
Abt. Landwirtschaft und Umwelt
i.A.

Thomas Baldermann

23. Juli 2015

Sachstandsbericht zum Thema Beschäftigung von Asylbewerbern

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 15. Dezember 2014 sowie vom 16. Juli 2015

Aktuell beschäftigen wir insgesamt 24 Asylbewerberinnen und –bewerber in sogenannten Arbeitsgelegenheiten (20 männliche und 4 weibliche Personen). Einsatzgebiete sind dabei:

- Straßenreinigung (3) (keine offiziellen Straßenreiniger)
- Stadtwald (3)
- Möbellager/Transport (4)
- Renovierungsarbeiten Asylunterkünfte (1)
- Krankenhaus Hetzelstift (4)
- Gemeinschaftsunterkunft ehem. orthopädische Fachklinik Haardt (6)
- Ortsverwaltung Diedesfeld (1)
- Herz-Jesu-Kloster (1)
- ESN (1)

Arbeitsgelegenheiten sollen Asylbewerberinnen und –bewerber bei staatlichen, bei kommunalen und gemeinnützigen Trägern zur Verfügung gestellt werden, sofern die zu leistende Arbeit sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht in diesem Zeitpunkt ausgeführt werden könnte. Als Aufwandsentschädigung erhalten die Asylbewerberinnen und –bewerber dafür zusätzlich 1,05 € je Stunde. Gründe, warum die Asylbewerber die Arbeitsgelegenheiten wieder aufgeben, liegen insbesondere dann vor, wenn sie einen Sprachkurs angeboten bekommen.

Zum Pirmasenser Modell hat sich Herr Fuhrer von der Grünflächenabteilung nochmals kundig gemacht.

Die Situation in Pirmasens ist nicht ganz vergleichbar mit derjenigen bei uns. Im Bereich des Waldfriedhofes – einer großen zusammenhängenden Anlage – werden die Asylbewerber eingesetzt. Sie erhalten von der Stadt eine Busfahrkarte und kommen selbständig dort hin. Sie arbeiten stundenweise und beseitigen hauptsächlich Müll, weil die Stadt das dort nicht mehr bewerkstelligen kann.

Eine solch große Anlage gibt es in Neustadt an der Weinstraße nicht. Insbesondere im Bereich unserer Grünflächenabteilung arbeiten wir oft direkt an den Straßen. Die Menschen bräuchten eine entsprechende Arbeitsschutzkleidung und bräuchten auch eine Anleitung und entsprechende Einweisung. Dies sei mit unseren Möglichkeiten nicht Ziel führend leistbar.

Neben den Asylbewerberinnen und –bewerbern beschäftigt die Stadt als sogenannte Maßnahmenträgerin für Arbeitsgelegenheiten nach dem Sozialgesetzbuch noch weitere ca. 30 Personen, welche vom Jobcenter Leistungen nach SGB II erhalten.

Neustadt an der Weinstraße, den 23. Juli 2015

Andreas Günther

Zentrale Dienste
Fachbereichsleiter
Zimmer 112

Andreas Günther
Az: FB 100, gü-pd

fon: 06321 855-222

fax: 06321 855-434

andreas.guenther@stadt-nw.de

www.neustadt.eu

Unsere Anschrift:

Marktplatz 1

67433 Neustadt an der
Weinstraße

Unsere Öffnungszeiten:

Montag	08:30-12:00 Uhr
Dienstag	08:30-12:00 Uhr
Mittwoch	08:30-12:00 Uhr
Donnerstag	14:00-18:00 Uhr
Freitag	08:30-12:00 Uhr

Telefonzentrale: 06321 855-0
Telefaxzentrale: 06321 855-280

Ust-IdNr:
DE 149390961

Bankverbindung:
Sparkasse Rhein-Haardt
BLZ: 546 512 40
Konto: 15 03

IBAN:
DE58 5465 1240 0000 0015 03
BIC: MALA DE 51 DKH